

ADB-Artikel

Seehofer: *Arsacius S.*, Geistlicher in der Reformationszeit, gebürtig aus München. Er hatte in Wittenberg bei Melanchthon studirt, wurde aber 1522 zu Ingolstadt zum Magister promovirt, nachdem er eidlich sich von der lutherischen Lehre losgesagt hatte. Im folgenden Jahre hielt er eine Vorlesung über die Paulinischen Briefe nach dem bei Melanchthon geschriebenen Collegienhefte, wurde im August bei dem Senate denunciert und gefangen gesetzt. Aus den bei einer Haussuchung bei ihm gefundenen Papieren wurden von der theologischen Facultät 17 Sätze zusammengestellt, die er am 7. September widerrufen mußte. Der Senat verurtheilte ihn zugleich zur Ausstoßung aus der Universität und zur Hast im Kloster Ettal¶. (Die Angabe, S. sei im Kloster St. Peter in Salzburg¶ in Hast gewesen, ist irrig. Der Brief Luther's an Staupitz vom 17. September 1523, woraus man sich beruft, spricht nicht von S., sondern von einem Mönche Achatius.) Das Vorgehen gegen S. veranlaßte eine Reihe von Streitschriften gegen die Universität, u. a. von Argula von Grumbach (A. D. B. X, 7). Auch Luther veröffentlichte 1524: „Wider das blind und tolle Verdammniß der 17 Artikel, von der elenden, schändlichen Universität Ingolstadt ausgegangen.“ Am 11. und 12. April 1524 veranstaltete die theologische Facultät eine öffentliche Disputation über die Verdammung der 17 Artikel, für welche Michael Marstaller 100, Nicolaus Appel 75 Thesen ausstellte, bei der aber kein Gegner erschien. Die Verhandlungen wurden gedruckt. — Es gelang S., aus der Hast zu entkommen. Er ging nach Wittenberg und wurde von Luther nach Preußen geschickt, kam aber von dort nach 18 Monaten nach Wittenberg zurück. 1534 war er Lehrer am St. Anna-Gymnasium zu Augsburg. 1536 wurde er Pfarrer zu Leonberg, später zu Winnenden in Württemberg. Er starb 1545. Er veröffentlichte: „Enarrationes evangeliorum dominicalium ad dialecticam methodum et rhetoricam dispositionem accommodatae. Adjecti sunt loci theologici, quorum cognitionem ecclesiastes in promptu habere debet, subjectis etiam aliquot propositionibus non contemnendis“, Augsburg 1538. Dieses Buch steht in dem Index der Sorbonne von 1544, in dem Löwener von 1550. Im römischen Index steht S. in der ersten Classe. Er heißt in den Indices freilich Schopher, Schoffer, Scoffer oder Schaffir, auch Matthaeus qui et Assartius Scoffer, erst seit 1747 *Arsacius Seehofer*.

Literatur

Prantl. Gesch. der Ludwig-Maximilians-Univ. I, 150 ff.; II, 169, 171, 486. — Kobolt, Baier. Gel.-Lexikon I, 628; II, 271. —

Salig, Historie der Augsb. Confession III, 145. —

V. A. Winter. Gesch. der evang. Lehre in Baiern I, 100. —

Lipowsky, Argula von Grumbach, Beil. XVII. XVIII. — Reusch, Index I, 193, 231.

Autor

Reusch.

Empfohlene Zitierweise

, „Seehofer, Arsacius“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1891), S.
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
